



Top 16 Der Antrag wurde an die Arbeitsgruppe verwiesen.

Antrag an die OMV des NPV

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: **Startgeld bei Landesmeisterschaften**

Aktueller Stand:

Das Startgeld bei Landesmeisterschaften beträgt aktuell 7,00 Euro je Person. Die eingenommenen Startgelder werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

- 10 % für den ausrichtenden Verein
- 20 % für den NPV
- 70 % für die Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft
wobei davon 10, 00 Euro DPV Meldegebühr pro DM Fahrer
vom NPV einbehalten wird und an den DPV abgeführt wird.

Änderung:

Das Startgeld bei Landesmeisterschaften beträgt aktuell 10,00 Euro je Person. 3,00 Euro je Person stehen dem NPV für Kosten der Turnierleitung zur Verfügung. Die verbleibenden 7,00 Euro werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

- 10 % für den ausrichtenden Verein
- 20 % für den NPV
- 70 % für die Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft
wobei davon 10, 00 Euro DPV Meldegebühr pro DM Fahrer
vom NPV einbehalten wird und an den DPV abgeführt wird.

Begründung:

Die Turnierleitung bei Landesmeisterschaften wird immer aufwendiger. Es fällt immer schwerer geeignete freiwillige Helfer in ausreichender Zahl zu finden. Als Lösungsmöglichkeiten kommen eine teilweise oder vollständige professionelle Turnierleitung in Frage. Die dafür benötigten Gelder sollen durch die Erhöhung der Meldegebühren gedeckt werden.

Hannover den 29.12.2009

Auf der OMV 07.02.2009 an die Arbeitsgruppe aus Top 18 verwiesene Anträge



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 17 Der Antrag wurde an die Arbeitsgruppe verwiesen.

Antrag an die OMV des NPV

Antragsteller: NPV Vorstand

Beantragte Änderung: **Startgeld bei der Landesmeisterschaften Tireur**

Änderung:

Das Startgeld bei der Landesmeisterschaft Tireur soll 10,00 Euro je Person höher sein als das Startgeld bei den übrigen Landesmeisterschaften. Das zusätzliche Startgeld soll an die ersten vier der Tireurmeisterschaft ausgeschüttet werden. Der Landesmeister soll 4/9, der Vizemeister 3/9 und die beiden drittplatzierten jeweils 1/9 erhalten. Wer auf die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Tireur verzichtet erhält nur die Hälfte des Preisgeldes. Die andere Hälfte geht in gleichen Teilen an die NPV Starter bei der Deutschen Meister Tireur.

Begründung:

Der zusätzliche Anreiz soll die Bereitschaft der besten Tireure in unserem Verband steigern an der Landesmeisterschaft teilzunehmen und im Erfolgsfall dann auch den NPV bei den Deutschen Meisterschaften zu vertreten. Insbesondere der zusätzliche Fahrtkostenzuschuss soll dazu führen, dass auch qualifizierte Tireure die sich nicht zur Tête á tête Meisterschaft qualifiziert haben zur Deutschen Meisterschaft fahren.

Hannover den 29.12.2009



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 19 Der Antrag wurde an die Arbeitsgruppe verwiesen.

Antrag auf Änderung der Sportordnung

Antragsteller: NPV Ligawart

Beantragte Änderung: zu Punkt 1.6 Ligen / Staffeln
(Einführung einer Kreisliga)

Aktueller Stand:

1.6 Ab ca. 115 für den Ligabetrieb gemeldeten Teams wird als 4. Ligaebene die Kreisliga geschaffen.

Der Ligaspielbetrieb wird dann in der Anfangsphase aus

- einer Staffel Niedersachsenliga
- drei Staffeln Regionalliga
- vier Staffeln Bezirksliga und
- mindestens 8 Staffeln Kreisliga bestehen.

Dazu wird im Umstellungsjahr die alte Bezirksliga geteilt:

Die ersten 3 Mannschaften jeder Staffel der alten Bezirksliga, bei 9 Staffeln also 27 Mannschaften, ergeben zusammen mit den 3 Absteigern jeder Staffel der Regionalliga, bei 3 Staffeln also 9 Mannschaften, die 4 Staffeln der neuen Bezirksliga mit jeweils 9 Mannschaften. Die restlichen Teams der alten Bezirksliga bilden die neue Kreisliga.

Neu einsetzen:

1.6 Ab 2010 wird als 4. Ligaebene die Kreisliga geschaffen. Der Ligaspielbetrieb wird in der Anfangsphase bestehen aus:

- einer Staffel Niedersachsenliga
- drei Staffeln Regionalliga
- drei Staffeln Bezirksliga
- mindestens 6 Staffeln Kreisliga bestehen

Aus der Regionalliga wird es 2009 keinen Absteiger geben.

Dazu wird im Umstellungsjahr die alte Bezirksliga geteilt.

Die ersten 3 Mannschaften der 8 Staffeln 2009, ergeben 24 Mannschaften. Sie ergeben die neue Bezirksliga 2010

Die Anzahl der Mannschaften in den jeweiligen Staffeln hängt von den Neuzugängen (2010) ab.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 19 Der Antrag wurde an die Arbeitsgruppe verwiesen.

Begründung:

Im letzten Jahr (2008) kamen häufiger Anfragen an den Ligawart, wann denn nun endlich die Kreisliga käme.

Vereine, die in Gebieten am Rande unseres Flächenlandes liegen, könnten dann leichter am Ligaspielbetrieb teilnehmen bzw. ihre Bereitschaft dazu könnte gesteigert werden.

Weiter gibt es im NPV ein Spieler-Klientel, das sich auf den Ranglisten-Turnieren, sowie den Ligen in dem nach dem Bundesligamodus gespielt, nicht wiederfindet. Ebenso möchten sie, die Möglichkeit haben im NPV Ligaspielbetrieb, Tete, Doublette, Triplette spielen zu können.

Dass Klientel ist viel Schichtig, unter ihnen sind Einsteigern, als auch aktive Spieler.

Mein Vorschlag dazu:

Wir haben einen unterschiedlichen Spielmodus in den verschiedenen NPV Ligen bei den Begegnungen.

NL und RL bleiben wie gehabt:

stark angelehnt an die Bundesliga

BL und KL bekommen ein anderes System:

Keine festen Spieltage.

Eine Vorgabe, Beginn und Ende des Spielbetriebes, sollte schon mit NL und RL gleich sein.

Jede Staffel hat einen eigenen Staffelleiter, der mit den Mannschaften im regen Kontakt steht. So könnte eine größtmögliche Flexibilität erreicht werden für: Spieltage innerhalb der Woche und am Wochenende, ebenso die Möglichkeit für HIN und RÜCKSPIELE.

Über all diese Dinge sollte eine Liga-Kommission nachdenken und bis zum Ende der Saison 2009 einen Vorschlag erarbeitet haben. Hintergrund:

Die Vereine müssen bis zum 31.12.2009 die Anzahl ihrer Mannschaften für den Spielbetrieb 2010 melden. Zu diesem Abgabetermin wäre ihnen bekannt, unter welchen Voraussetzungen sie dann antreten werden.

Möglichkeit der Kommissionbildung:

Eine Liga-Kommission wird zusammengestellt vom Ligawart oder auf der OMV finden sich Verantwortliche für diese Arbeit.

(Der Ligawart hat lt. Ligaordnung die Möglichkeit, Arbeiten zu delegieren)

Dieser Antrag basiert auf den vorhandenen drei NPV Ligaspieltagen. Gekoppelt damit ist, dass es im gesamten NPV Ligaspielbetrieb keine Staffel mit mehr als 9 Mannschaften gibt. Ab 10 Mannschaften benötigen wir den vierten NPV Ligaspieltag.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 20.2 Der Antrag wurde an die Arbeitsgruppe verwiesen.

SGF Bremen: Anträge an die o. MV des NPV 2009 Thema: Ligaspielordnung

[Thema: Aufstockung NL]

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Ligaspielordnung des NPV wird wie folgt geändert
(die vorgeschlagenen Änderungen sind fett markiert):

1.1 Die Mannschaften spielen ihrer Spielstärke entsprechend in verschiedenen Ligen.

Die Bezeichnungen lauten von der höchsten Liga abwärts:

- Niedersachsenliga **mit einer Staffel aus zwölf Mannschaften**
- Regionalliga
- Bezirksliga
- Kreisliga

Das Größenverhältnis der Ligaebenen soll mindestens 1:2 und höchstens 1:3 betragen.

1.1 a Die Aufstockung der Niedersachsenliga auf zwölf Mannschaften erfolgt in drei Schritten ab 2009. Dazu wird die Zahl der Absteiger aus der NL in den Jahren 2008 bis 2010 auf zwei verkleinert. Dieser Abschnitt (1.1 a) lässt die Regelung in Abschnitt 2.4 (Bundesliga-Aufsteiger/-Absteiger) unberührt und erlischt automatisch zum Jahresende 2010.

2.3 Die Anzahl der Absteiger ist abhängig von der Staffelgröße.

Ab 9 Mannschaften pro Staffel steigen 3,

bei 8 Mannschaften pro Staffel steigen 2,

bei 7 Mannschaften pro Staffel steigt 1 in die niedrigere Ligaebene ab.

Bei 6 Mannschaften pro Staffel steigt keine ab.

Begründung

1.1 (a) Die Erfahrung in der NL hat gezeigt: Eine Abstiegsquote von 33 % (3 von 9) entspricht nicht dem sportlichen Leistungsgefüge und kann zu der absurden Konsequenz führen, dass Teams mit ausgeglichener Punktbilanz (50 % gewonnene Begegnungen) zum Abstieg verurteilt werden. Da aber weiterhin alle Sieger der drei Regionalligastaffeln aufsteigen sollen, muss die NL aufgestockt werden. Durch die Vergrößerung in drei Schritten wird die NL der Bundesligastruktur angepasst. Zudem wird eine stärkere Regionalisierung der Spielorte ermöglicht: Bei zwölf Teams könnten die ersten drei Spieltage auf drei Orte verteilt werden, an denen je vier Teams (jedes gegen jedes) antreten. Der Fahrtkostenaufwand könnte so insgesamt verringert und gerechter verteilt werden. Mit 25 % (3 von 12) bleibt die Abstiegsquote im Vergleich zu anderen Sportarten mit Ligabetrieb weiterhin hoch.

2.3. In der bisherigen Fassung waren für Staffeln mit 10 Mannschaften 4 Absteiger vorgeschrieben. Blicke es dabei, würde die Absteigerquote für die Niedersachsenliga 2009 sogar auf 40 % steigen. Das macht keinen Sinn, zumal es nur drei Regionalligastaffeln gibt, die nur drei Aufsteiger liefern können. Wenn das „Größenverhältnis der Ligaebenen ... höchstens 1:3 betragen“ soll, dann darf es logischerweise auch höchstens drei Absteiger pro Staffel geben.



TOP 20.4 Der Antrag wurde an die Arbeitsgruppe verwiesen.

Anträge an die o. MV des NPV 2009 (SGF Bremen) Thema: Sportordnung

Antrag I – Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die NPV-Sportordnung wird in Punkt 3 von Abschnitt II (Spielmodus bei Landesmeisterschaften) wie folgt neu gefasst:

3.1. Spielsystem. Landesmeisterschaften werden in höchsten fünf Spielrunden nach vereinfachtem Schweizer System ausgetragen. Der Landesmeister ist ermittelt, sobald aus einer Runde ein einziger Starter hervorgeht, der alle Spiele gewonnen hat. Die LM endet dann mit dieser Spielrunde. Geht aus der fünften Spielrunde mehr als ein ungeschlagener Starter hervor, so wird der Landesmeister in weiteren KO-Finalrunden nach Abs. 3.9 ermittelt.

3.2. Startnummern. Die Startnummern bei Landesmeisterschaften werden in absteigender Reihenfolge der von den Startern eingebrachten Ranglistenpunkte vergeben. *Die Reihenfolge ergibt sich aus der jüngsten verfügbaren Rangliste.* Bei identischer Punktzahl entscheidet das Los oder ein Zufallsgenerator. Die so ermittelte Reihenfolge heißt Setzliste.

3.3. Vorlosen. Durch Vorlosen kann eine Spielrunde begonnen werden, bevor alle Partien der vorherigen Spielrunde beendet sind.

3.4. Setzverfahren. In der ersten Spielrunde wird die untere Hälfte der Setzliste der oberen Hälfte der Setzliste zugelost. In der zweiten Runde spielen die ungeschlagenen Starter des oberen Viertels der Setzliste nicht gegeneinander. In der dritten Runde spielen die ungeschlagenen Starter des oberen Achtels der Setzliste nicht gegeneinander. In der vierten Runde spielen die ungeschlagenen Starter des oberen 16tels der Setzliste nicht gegeneinander. In der fünften Runde spielen die ungeschlagenen Starter des oberen 32tels der Setzliste nicht gegeneinander. Die vorstehenden Bruchzahlen sind jeweils abzurunden.

3.5. Freilose. Bei ungerader Starterzahl wird das Freilos der ersten Runde einem Starter aus der unteren Hälfte der Setzliste zugelost. Das Freilos der folgenden Runden wird jeweils einem bis dahin noch sieglosen Starter zugelost. Ein Freilos zählt als Sieg mit 13:7 Punkten.

3.6. Hochlosen. Ist in einer Vorrunde die Zahl der Starter mit gleich vielen Siegen ungerade, wird ein Starter hochgelost, der einen Sieg weniger erzielt hat. Kein noch ungeschlagener Starter darf zweimal auf einen hochgelosten Gegner treffen.

3.7. Gruppenbildung. Unter Beachtung des Schweizer Systems und des Setzverfahrens können die ersten Vorrunden in vorgelosten Gruppen auf benachbarten Spielbahnen ausgespielt werden. Für die ersten beiden Runden sind Vierergruppen, für die ersten drei Runden Achtergruppen zu bilden. Ist eine Gruppe unvollständig, wird sie mit einer vollständigen Gruppe zu einer Großgruppe zusammengefasst. Nur in einer Großgruppe kommt es zum Hochlosen und ggf. zum Freilos.

3.8. Abschluss der Vorrunden. Nach der fünften Vorrunde wird eine alle Starter erfassende Rangliste ermittelt und ausgehängt. Über die Rangfolge entscheiden 1. die Zahl der Siege, 2. die Zahl der Buchholzpunkte, 3. die Zahl der Feinbuchholzpunkte, 4. die Differenz der Spielpunkte (Nettopunkte) und 5. die niedrigere Startnummer.

3.9. Finalrunden. Für KO-Finalrunden sind alle Starter mit 5 Vorrundensiegen qualifiziert. Unter ihnen wird der Landesmeister ermittelt. Sind mehr als zwei Starter qualifiziert, werden – entsprechend der Rangliste nach Abs. 3.8 – so viele Starter mit 4 Vorrundensiegen hinzugezogen, wie nötig sind, um ein komplettes Halbfinale, Viertelfinale usw. auszutragen; solche Starter spielen nicht gegeneinander und scheiden aus, sobald aus den verbleibenden Meisterschaftskandidaten eine komplette KO-Runde gebildet werden kann.

3.10. Ranglistenwertung. Neben Vorrundensiegen werden alle Finalrundensiege – auch die von hochgelosten Startern – für die Rangliste berücksichtigt. Starter, die die LM vor ihrem Ausscheiden verlassen, erhalten keine Ranglistenpunkte.

Anträge an die o. MV des NPV 2009 (SGF Bremen) Thema: Sportordnung

Erläuterungen und Begründungen zu Antrag I

Allgemein **Kein neuer Spielmodus, nur Verbesserungen im Detail.** Der 2008 eingeführte Spielmodus mit fünf Schweizer-Vorrunden und folgenden KO-Finalrunden hat sich bewährt. Er sorgt für einen zügigen Ablauf und sichert eine eindeutige Ermittlung der DM-Starter (inkl. Nachrückern). Mit dem Ziel, möglichst spielstarke NPV-Teams zu Deutschen Meisterschaften zu entsenden, ist aber ein klügeres und gerechteres Setzverfahren nötig.

3.1 ff. Hier ist keine inhaltliche Änderung enthalten. Die Neuformulierung schafft aber eine klarere, übersichtlichere Gliederung. Mit Rücksicht aufs Tête à Tête ist nicht mehr von „Teams“, sondern generell von „Startern“ die Rede.



TOP 20.4 Der Antrag wurde an die Arbeitsgruppe verwiesen.

3.4 Setzverfahren in Runde 1. Das bisherige Verfahren (konstante Differenz der Startnummern) bewirkt eine höchst ungerechte Bruchstelle in der Mitte der Setzliste. Beispiel für ein 100er-Starterfeld: Danach spielt Startnr. 50 gegen Startnr. 100 und genießt Setzvorteil. Startnr. 51 spielt hingegen gegen die Startnr. 1. Obwohl die Teams mit den Startnummern 50 und 51 ähnlich viele oder sogar gleich viele RL-Punkte einbringen, werden sie massiv unterschiedlich behandelt. Da ist es allemal besser und in anderen Sportarten auch üblich, die untere Hälfte des Tableaus gegen die obere, gesetzte Hälfte zu lösen, also den Zufall entscheiden zu lassen. Im obigen Beispiel kann Start-Nr. 51 also hoffen, auf Start-Nr. 50 zu treffen. Der garantierte Setzvorteil ist also für die Start-Nr. 1 am größten und nimmt bis zur Mitte der Setzliste immer weiter ab.

Setzverfahren ab Runde 2. Ein Setzverfahren, das sich nur auf die erste Runde erstreckt, kann nicht verhindern, dass sich spielstarke Teams vorzeitig gegenseitig aus dem Rennen um Titel und DM-Startplätze werfen. Das hier vorgeschlagene Verfahren entspricht weitgehend dem z. B. im Tennis und Tischtennis üblichen Setzmodus. Nachdem in Runde 1 die Hälfte des Starterfelds Setzvorteil genießt, erhält diesen Vorteil in Runde 2 höchstens das obere Viertel der Setzliste, in Runde 3 höchstens das obere Achtel usw. Die Formulierung stellt sicher, dass die Top 2 der Setzliste stets erst in der letzten Spielrunde aufeinander treffen können. Im Übrigen sichert die vorgeschlagene Regelung, dass alle Vorrunden-Paarungen zwischen Startern mit mindestens einer Niederlage frei gelöst werden können (z. B. durch Bahnenziehen).

Umsetzung. Wie sich das Setzverfahren praktisch umsetzen lässt, muss nicht in der Sportordnung geregelt werden. Hierfür genügt eine vom Sportwart zu erlassende Ausführungsbestimmung. Diese müsste aber auf der Idee des Setzbaums beruhen: In Schritt 1 werden die Top 2 der Setzliste je einer Hälfte des Setzbaums zugelost, in Schritt 2 werden Top 3 und Top 4 je einem noch freien Viertel des Setzbaums zugelost. In Schritt 3 werden die Top 5 bis 8 je einem noch freien Achtel des Setzbaums zugelost. Und – ab 64 bzw. ab 128 Startern – so weiter.

3.5 Freilose. Nur eindeutig formuliert als die alte Fassung.

3.6 Hochlosen. Da es bei jeder Landesmeisterschaft vorrangig um die Vergabe des Titels und der DM-Startplätze geht, darf es zu keiner Bevorzugung eines noch ungeschlagenen Teams kommen. Nach geltender Regelung wäre es aber zulässig, dass ein solcher Starter mehr als einmal auf einen schon geschlagenen Gegner treffen würde. (Das bisherige Verbot, ein Team zweimal hochzulosen, ist hingegen verzichtbar. Das hochgeloste Team erhält ja zum Ausgleich automatisch einen Buchholzpunkt mehr als die übrigen Teams mit derselben Zahl von Siegen.)

3.7 Gruppenbildung. Diese Kann-Bestimmung wird aus der bisherigen Regelung übernommen, aber um eine Spielrunde erweitert. Insbesondere bei räumlich stark entfernten Spielbahnen mit zeitaufwändigen Wegstrecken sollten die Ausrichter davon Gebrauch machen können.

3.8 Rangliste nach den Vorrunden. Eine Klarstellung über die Wertungskriterien und die Reihenfolge ihrer Berücksichtigung für die Rangliste fehlt in der bisherigen Fassung.

3.9 KO-Finalrunden. Die bisherige Regelung bleibt inhaltlich unverändert, ist aber jetzt in einem Punkt zusammengefasst und wohl auch klarer formuliert.

3.10 Ranglistenwertung. Eine Aussage, wie „LM-Flüchter“ behandelt werden sollen, fehlt bislang. Eine harte Regelung ist die einzige Möglichkeit, einer Verzerrung der Buchholzwertung durch vorzeitiges Abreisen entgegenzuwirken.

Anträge an die o. MV des NPV 2009 (SGF Bremen) Thema: Sportordnung

Material zu Antrag I

Zum Vergleich: Auszug aus Abschnitt II der aktuellen Sportordnung (rote Sätze blau kommentiert):

3. Spielmodus bei den Landesmeisterschaften:

3.1 Die ersten fünf Runden werden nach einem vereinfachten Schweizer System gespielt. Die Ermittlung der Buchholz- und Feinbuchholzpunkte muss dabei erst nach der letzten Spielrunde der Meisterschaft erfolgen. Sobald ein eindeutiger Sieger feststeht, wird die Landesmeisterschaft beendet. **Nach Abschluss jeder Spielrunde wird von der Turnierleitung die jeweilige Rangliste ausgehängt.** [Kommentar: Das ist unnötig] Durch Vorlosen kann bereits vor Abschluss einer Spielrunde mit der nächsten Runde begonnen werden.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

TOP 20.4 Der Antrag wurde an die Arbeitsgruppe verwiesen.

3.2 Die Spiele der zweiten Runde können durch Bildung von Gruppen mit vier Teams vorgelost werden. Dabei spielen dann jeweils die Sieger der ersten beiden Parteien und die Verlierer der ersten beiden Parteien gegeneinander. Je nach Teilnehmeranzahl kann es zu einer Gruppe kommen, die statt der vier Teams mit drei, fünf oder sechs Teams besetzt ist. In dieser Gruppe befindet sich dann entweder das Freilos oder es kommt zum Hochlosen.

3.3 Die erste Runde wird vom Sportwart gesetzt: Die Reihenfolge ergibt sich aus der Rangliste des Vorjahres. Das Team mit dem höchsten Punktwert erhält die Startnummer 1, das Team mit dem geringsten Punktwert die höchste Startnummer. Bei Teams mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los bzw. ein Zufallsgenerator. Die Parteien der ersten Runde werden so gesetzt, dass die Differenz der Startnummern konstant ist. **Bei der Bildung der Gruppen nach 3.2 werden die Startnummern in analoger Weise berücksichtigt. [Kommentar: Sehr unklar ist, ob damit das Setzverfahren auf Runde 2 ausgedehnt werden soll, und wenn ja, warum das nur bei Gruppenbildung möglich sein sollte?]**

3.4 Bei einem ungeraden Starterfeld erhält ein Team aus dem schwächeren Feld ein Freilos. **In den folgenden Runden erhalten vorrangig die Teams mit den wenigsten Siegen die Freilose. [Kommentar: Teams mit Siegen erhalten niemals Freilos!]** Ist die Anzahl der Teams mit gleichviel Siegen ungerade, wird ein Team mit weniger Siegen hochgelost. In keinem Fall darf ein Team zweimal hochgelost werden. Teams, die hochgelost wurden oder Freilos hatten, **müssen im Folgenden vorrangig Cadrage spielen. [Kommentar: Wann gibt's denn bei diesen NPV-LMen eine Cadrage und warum sollten durchs Hochlosen benachteiligte Teams dazu verdonnert werden???**

3.5 Nach der fünften Runde scheiden alle Teams aus, die nicht mehr ungeschlagen sind. Aus den Teams mit einer Niederlage werden bis zu drei Teams bestimmt, die im Viertelfinale bzw. Halbfinale der Meisterschaft weiterspielen. Diese Teams können nicht mehr Landesmeister werden, aber erhalten noch Ranglistenpunkte für Siege.

3.6 Aus den ungeschlagenen Teams wird im einfachen K.O. Modus der Landesmeister ermittelt. Ein unvollständiges Halbfinale oder Viertelfinale wird durch Teams mit einer Niederlage aufgefüllt. Dabei spielen die hochgelosten Teams nie gegeneinander.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Top 20.8 Der Antrag wurde an die Arbeitsgruppe verwiesen.

Anträge an die o. MV des NPV 2009 (SGF Bremen) Thema: Sportordnung

Antrag IV – Die LDV möge beschließen:

Die NPV-Sportordnung wird in Abschnitt IV wie folgt geändert:

2. Für die Termine der Ranglistenturniere des Folgejahres benennt der NPV rechtzeitig mindestens 8 geeignete Termine, die den DPV-Rahmenterminplan berücksichtigen.
4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.12. jeden Jahres um die Ausrichtung der vom NPV ausgeschriebenen Ranglistenturniere. Spätestens Ende Januar werden die Bewerber über die Vergabe der Ranglistenturniere informiert.

Begründung

Nur durch die Vorgabe geeigneter Termine erhalten die Vereine die Sicherheit, dass es künftig nicht mehr zu einer zeitlichen Ballung von Ranglisten-Turnieren kommt, die sich ungünstig auf die Teilnehmerzahlen auswirkt und die von der Mehrzahl der Aktiven als Überforderung empfunden wird. Mit der vorgeschlagenen Regelung erhalte der NPV-Vorstand die Möglichkeit, im Dialog mit den Vereinen darauf hinzuwirken, dass traditionelle Ranglistenturniere (wie der Grand Prix oder das Heide-Turnier) von den christlichen Feiertagen abgekoppelt werden und sich so jedes Jahr gleich gut in den Rahmenterminplan einfügen können.

Zum Vergleich: *Bisherige Regelung in Abschnitt IV der Sportordnung:*

1. Landesmeisterschaften und bis zu 8 weitere vom NPV benannte Turniere sind Ranglistenturniere.
2. Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, nicht an NPV Ligaspieltagen und an Tagen, an denen Deutsche Meisterschaften gespielt werden.
3. Zuständig für die Ranglisten ist der NPV-Sportwart, er kann für die Führung der Ranglisten einen Beauftragten benennen.
4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.12. jeden Jahres um Ranglistenturniere für die folgende Saison.
5. Der NPV-Sportwart achtet darauf, dass die Ranglistenturniere möglichst zur Hälfte Doublette und Triplette-Turniere sind und sich möglichst gleichmäßig über die Saison verteilen.